

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 09.04.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

Ab 19.00 Uhr findet eine Besichtigung des Bürgerzentrums statt. Die Gemeinderatssitzung beginnt um 19.30 Uhr.

TOP 1: Ausbau des Bach- und des Kirchenweges in Möttingen – Erläuterungen durch den planenden Ingenieur

TOP 2: Auswahl der Ruhebänk und Bushaltestellenvariante an der Kreisstraße „Im Mitteldorf“

TOP 3: Bauanträge

TOP 4: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 22.04.2018

TOP 5: Benennung von Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern 2019 bis 2023 – Erstellung eines Vorschlags

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen vier Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1:</u> Ausbau des Bach- und des Kirchenweges in Möttingen – Erläuterungen durch den planenden Ingenieur
Nach einer kurzen bildlichen Darstellung der bestehenden Situation im Bachweg von Bürgermeister Seiler, übernimmt der zuständige Ingenieurbüro die Vorstellung und Erläuterung von zwei Ausbaualternativen. Aufgrund der Erneuerung des Regenwasserkanals, des teilweisen Neubaus des Schmutzwasserkanals, der Wasserleitung und der Verlegung des Breitbandkabels, kann die Straße nicht mehr gehalten werden. Sie muss neu gebaut werden.
<u>1. Alternative:</u> Bau einer Fahrbahn mit einer Breite zwischen 4,0 und 4,5 m und eines Gehwegs mit einer Breite zwischen 1,0 und 1,5 m.

Mit den Anliegern hat ein Gespräch stattgefunden. Sie wollen keinen Gehweg, aber einen Grünstreifen.

2. Alternative: Bau der Straße mit einer durchgehenden Fahrbahnbreite mit 4,50 m und links und rechts einen Sicherheitsstreifen. Teilweise soll links und rechts ein begleitender Grünstreifen mit einer Blumenwiese entstehen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen den Vorschlag der Anlieger aus, keinen Gehweg zu bauen.

Sie denken dabei an den Fußgängerverkehr von der Langen Straße in den Altort. Immer mehr Fußgänger gehen diesen Weg zum Bürgerzentrum, zur Schulbushaltestelle, zur Kirche und zum Kindergarten. Ihnen soll durch einen Gehweg im Bachweg eine sichere Möglichkeit gegeben werden, in den Altort zu gelangen.

Im Bachweg soll weiterhin nur in eine Richtung gefahren werden. Somit verbleibt genug Platz für einen Gehweg. Dieser soll gepflastert werden. Der Randstein soll in einer Höhe von 3 cm ausgeführt werden. Wenn notwendig, kann am Anfang und am Ende des Gehwegs eine Abschrägung oder eine Senkung auf „Null“ für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.

Nach einer längeren Diskussion mit verschiedenen Vorschlägen wird folgende Ausführung zur Abstimmung gestellt:

- Bachweg ist weiterhin nur in eine Richtung befahrbar
- Die Straße soll durchgehend auf eine Breite von 4,0 m zurückgebaut werden. Auf einer Seite ein Gehweg mit ca. 1,0 bis 1,2 m, auf der anderen Seite ein Grünstreifen
- Vorne soll beidseitig gepflastert werden, da hier der Streifen sehr schmal ist
- Der Gehweg soll in Betonpflaster ausgeführt werden
- Randsteine 3 cm hoch

Der Gemeinderat möchte einen Ausbau mit Gehweg und stimmt dem Ausbau des Bachwegs wie aufgeführt und besprochen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat sich Gedanken zu machen, ob der Kirchenweg auch in diese Richtung ausgebaut werden soll. Der Kirchenweg ist bis zur Gartenmauer des Anwesens Pfarrgasse 4 von der Städtebauförderungsmaßnahme mit überplant. Bis hierher wird der Gehweg in Granitpflaster, die Fahrbahn in Asphalt und die Parkplätze in Rasengittersteinen ausgeführt.

Bürgermeister Seiler schlägt vor, den Kirchenweg ab der Mauer bis zum Feuerwehrhaus mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 m, einem Gehweg mit 1,50 m und einem Randstein mit 3 cm Höhe auszubauen. Soll der Gehweg mit Granit- oder mit Betonsteinen gepflastert werden?

Der Gemeinderat will abwarten, wie die Pflasterung im Bachweg herauskommt.

TOP 2: Auswahl der Ruhebänke und Bushaltestellenvariante an der Kreisstraße „Im Mitteldorf“

Ruhebänke: Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat mittels TV-Bildschirm einige Musterbänke. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Balkenbänke aus. Er möchte auch höchstens zwei Ruhebänke.

Die von Bürgermeister Seiler gezeigten modernen Holz/Metallbänke sagen dem Gemeinderat besser zu.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die zwei gezeigten, modernen Ruhebänke in Holz/Metallausführung an der Kreisstraße „Im Mitteldorf“ angeschafft und aufgestellt werden sollen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

Bushaltestellen: Bürgermeister Seiler zeigt ein paar Bushaltestellenbilder. Die Haupthaltestelle hat zwei Wände aus Glas an den Seiten. Die Nebenthaltestelle hat nur ein Dach ohne Seitenteile.

Der Gemeinderat beschließt, die Bushaltestellen wie vorgestellt zu beschaffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Bauanträge

Bürgermeister Seiler erklärt sich für befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

3.1 Bauantrag Nr. 09/2018, Neubau einer Überdachung an ein bestehendes Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/4, Enkinger Weg 8, Gemarkung Möttingen:

Das Vordach wird an der Gebäudeseite in Richtung Grundstück Fl.Nr. 1006/2 angebracht. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

3.2 Bauantrag Nr. 10/2018, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 185/30, Gemarkung Möttingen, Lange Straße 21 (siehe Sitzung Nr. 3/2018 vom 12.03.2018, TOP 2):

Die Bauherrschaft hat den Carport in der Planung nach hinten versetzt. Die Bedenken des Gemeinderates sind somit ausgeräumt.

Für die Überschreitung der Baugrenze bei der Terrasse und des Wintergartens erteilt der Gemeinderat die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 4: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 22.04.2018

Die Gemeinde muss jedes Jahr aus Anlass des Frühjahrsmarktes eine Rechtsverordnung erlassen, dass an dem Marktsonntag die Läden und Geschäfte „verkaufsoffen“ sein dürfen. In der Verordnung ist festgelegt, welche Bestimmungen einzuhalten sind. Diese sind z.B.

- Die Läden dürfen nur 5 Stunden auf sein
- Jugendliche unter 18 Jahre und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden

- Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, müssen in der gleichen Arbeitswoche freigestellt werden
- Sämtliche Vorschriften sonstiger Gesetze müssen beachtet werden

Die Gemeindeverwaltung muss vor dem verkaufsoffenen Sonntag mehrere Behörden, z.B. die Gewerkschaft Verdi, das Landratsamt, die IHK, die Handwerkskammer usw. anhören. Wenn keine größeren Einwände kommen, kann die Gemeinde die Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag erlassen. Die Gewerkschaft Verdi hat den Erlass der Verordnung abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Anlass des 22. Frühjahrsmarktes in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, 22.04.2018 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Der ablehnenden Haltung der Gewerkschaft Verdi kann nicht zugestimmt werden, da alle geltenden Vorschriften eingehalten werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die vorbereitete Rechtsverordnung zu erlassen.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 12 : 0

TOP 5: Benennung von Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern 2019 bis 2023 – Erstellung eines Vorschlags

Der Schriftführer gibt bekannt, dass sich vier Bürger aus Möttingen mit Ortsteilen für die Aufnahme in der Schöffenliste gemeldet haben. Es handelt sich um integre Möttinger Bürger, die alle die Voraussetzungen zur Aufnahme in der Liste erfüllen. Der Beschluss mit Namensnennung wird in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Anschließend wird die Vorschlagsliste öffentlich ausgelegt.

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Telekomarbeiten in der Sixengasse in Appetshofen:

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass in der Sixengasse in Appetshofen (hinter der Kirche) der Gehweg wegen Kabelarbeiten der Telekom aufgemacht werden muss.

6.2 Beginn der Straßenbauarbeiten Kreisstraße DON 11 „Im Mitteldorf“ voraussichtlich Ende Juni 2018.

6.3 Grundstücksverhandlungen für Straßenbau Kreisstraße DON 11 vom Ortsende Möttingen in Richtung Balgheim sind abgeschlossen. Bürgermeister Seiler bedankt sich bei allen Eigentümern!

6.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Die Möblierung des Gastraumes im neuen Bürgerzentrum mit 56 Stühlen wurde in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Karl Angel, Deiningen, zum Angebotspreis von 12.235,10 € vergeben.